

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Priska Hinz (Herborn), Sylvia Kotting-Uhl, Jerzy Montag, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/752, 16/1369, 16/1525 –**

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HBegIG 2006)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt summiert sich auf rund 50 Mrd. Euro. Um den Bundeshaushalt langfristig zu konsolidieren und für kommende Generationen zukunftsfest zu gestalten, ist eine konsistente und nachhaltige haushaltspolitische Strategie notwendig. Die Anhörung zum vorliegenden Gesetz am 4. Mai 2006 hat unterstrichen, dass der Bundesregierung eine Strategie fehlt, perspektivisch die strukturellen Probleme im Bundeshaushalt zu lösen.
2. Mit der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und des Regelsatzes der Versicherungssteuer dreht die Bundesregierung an einem großen steuerpolitischen Rad, ohne die Strukturprobleme zu lösen. Es ist notwendig und möglich, im Jahr 2007 auf die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und des Regelsatzes der Versicherungssteuer zu verzichten, gerade auch weil die Wachstumsprognose für 2007 im Vergleich zu 2006 bereits heute schlechter ausfällt. Das Vorgehen der Bundesregierung ist nicht nur haushaltspolitisch unseriös, sondern auch wirtschaftspolitisch inkonsequent, verkehrt und riskant.
3. Die drei Prozentpunkte Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes und des Regelsatzes der Versicherungssteuer fließen faktisch komplett in die Haushaltslöcher, da die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung durch eingeplante Beitragssatzsteigerungen und -risiken in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung aufgeessen wird. Die Bundesregierung dreht sich wie in einem Karussell um die eigentlichen Strukturprobleme, ohne sie zu lösen: Sie steigt bei der Arbeitslosenversicherung in eine Steuerfinanzierung ein und gleichzeitig bei der gesetzlichen Krankenversicherung wieder aus. Dies ist konzept- und ziellos. Anstatt eines aufwendigen Nullsummenspiels bei den Lohnnebenkosten ist

ein eindeutiges Signal für eine klare Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme und im Besonderen der versicherungsfremden Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung geboten. Die Gesetzliche Krankenversicherung wird durch die Absenkung des pauschalen Bundeszuschusses (bis zu 4,2 Mrd. Euro pro Jahr) sowie durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel und weitere Medizinprodukte in der Summe um jährlich rund 5 Mrd. Euro belastet (rund 0,5 Beitragssatzpunkte). Zu diesem Beitragssatzrisiko von 0,5 Prozentpunkten addieren sich die Steigerung der Beiträge in der Rentenversicherung um 0,4 Prozentpunkte und das Risiko in der Pflegeversicherung. Trotz Mehrwertsteuererhöhung werden die Lohnnebenkosten also voraussichtlich insgesamt nicht sinken, sondern eher steigen.

Um die angestrebten 40 Prozent Abgabenquote zu erreichen, ist es notwendig, statt Einführung neuer Subventionstatbestände einen konsequenten Subventionsabbau zu betreiben. Darüber hinaus müssen zahlreiche Steuerergünstigungen abgebaut werden.

4. Das vorliegende Haushaltsbegleitgesetz 2006 ist nicht in der Lage, nachhaltig den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Es gefährdet im Gegenteil den eingeschlagenen Wachstumspfad der deutschen Volkswirtschaft, indem Steuererhöhungen zur Senkung von Defiziten verschleudert, notwendige Ausgabenkürzungen nicht vorgenommen und Steigerungen der Sozialabgabenquote mit ihrer bekannten Wirkung der Verteuerung von Arbeit billigend in Kauf genommen werden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

### 1. Steuervergünstigen abbauen und Subventionen abschmelzen:

1. Die Steuervergünstigungen für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft bei der Ökosteuer werden unter Berücksichtigung der Energiepreise und der branchenspezifischen Wettbewerbssituation schrittweise abgebaut.
2. Die EU-Energiesteuerrichtlinie wird genutzt, um die Steuerbefreiung von Kerosin aufzuheben.
3. Die Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebes verwendeten Mineralöle wird aufgehoben (Herstellerprivileg).
4. Die Verifikation der Kapitalerträge für die Besteuerung durch Kontrollmitteilungen (§ 23a des Einkommensteuergesetzes – EStG) wird eingeführt.
5. Die Bildung von Jubiläumsrückstellungen (§ 5 Abs. 4 EStG) wird nicht weiter anerkannt. Die bisherigen Jubiläumsrückstellungen werden über drei Jahre hinweg abgeschafft.
6. Die Pendlerpauschale wird auf 15 Cent je Entfernungskilometer gesenkt.

### 2. Steuervergünstigungen abbauen – Kinderbetreuung ausweiten:

1. Das steuerliche Privileg des Ehegattensplittings soll in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag in Höhe von 10 000 Euro für Unterhaltungspflichten unter Ehe- und Lebenspartnern umgewandelt werden. Aus den Mehreinnahmen wird die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem vollendetem ersten bis zum dritten Lebensjahr finanziert.

Berlin, den 17. Mai 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

## Begründung

### I.

1. Laut 20. Subventionsbericht der Bundesregierung belaufen sich die Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer im Jahr 2006 auf insgesamt 5,945 Mrd. Euro. Nach Abzug ökologisch sinnvoller Ausnahmen, z. B. für Kraftwärmekopplung, Bus und Bahn, bleibt ein Volumen von 4,5 bis 5 Mrd. Euro. Dieser Betrag lässt sich mindestens zur Hälfte abbauen. Dabei können kurzfristig Mehreinnahmen von bis zu 400 Mio. Euro und mittelfristig von mindestens 2,4 Mrd. Euro pro Jahr erzielt werden.
2. Eine Aufhebung der Steuerbefreiung für Kerosin in Deutschland würde laut 20. Subventionsbericht der Bundesregierung 397 Mio. Euro bringen. Durch den Beginn des Vergünstigungsabbaus zum 1. Juli 2006 entstehen somit Mehreinnahmen von bis zu 200 Mio. Euro in 2006 und 400 Mio. Euro für die Jahre ab 2007.
3. Das so genannte Herstellerprivileg birgt eine Subventionierung in Höhe von 400 Mio. Euro. Durch den Beginn des Vergünstigungsabbaus zum 1. Juli 2006 werden Einnahmen von rund 200 Mio. Euro in 2006 und 400 Mio. Euro für die Jahre ab 2007 erzielt. Durch entsprechende Fristen bei der Steuerzahlung können die Steuermehreinnahmen auch hier entsprechend niedriger ausfallen.
4. Gemäß Bundestagsdrucksache 15/119 entstehen durch Verifikation der Kapitalerträge für die Besteuerung durch Kontrollmitteilungen (§ 23a EStG) beim Bund im Entstehungsjahr Mehreinnahmen von 454 Mio. Euro, bei den Ländern 404 Mio. Euro und bei den Kommunen 142 Mio. Euro.
5. Durch die Nichtanerkennung der Bildung von Jubiläumsrückstellungen entstehen nach Bundestagsdrucksache 15/119 Mehreinnahmen im Entstehungsjahr von 36 Mio. Euro beim Bund, 34 Mio. Euro bei den Ländern und 30 Mio. Euro bei den Kommunen. Durch die darüber hinaus gehende Auflösung der bisherigen Jubiläumsrückstellungen über drei Jahre entstehen Mehreinnahmen beim Bund im Entstehungsjahr in Höhe von 341 Mio. Euro, bei den Ländern 353 Mio. Euro und bei den Kommunen 306 Mio. Euro.
6. Die Absenkung der Pendlerpauschale auf 15 Cent je Entfernungskilometer führt zu Mehreinnahmen von rund 900 Mio. Euro pro Jahr. Durch den Beginn der Maßnahme zum 1. Juli 2006 entstehen somit Mehreinnahmen beim Bund in Höhe von rund 450 Mio. Euro.

### II.

Die Neuregelung des Ehegattensplittings soll in gleicher Weise für Ehepaare und gleichgeschlechtliche Paare nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gelten. So soll bei unterschiedlichen Einkommen beider Ehegatten oder Lebenspartner ein Teil des Einkommens des einen Ehegatten oder Lebenspartner auf den anderen Ehegatten oder Lebenspartner steuerfrei übertragbar sein. Alle einkommensteuerpflichtigen Personen werden in Höhe ihres individuell erzielten Einkommens besteuert.

Durch den übertragbaren Höchstbetrag werden die Unterhaltspflichten zwischen Ehe- und Lebenspartnern steuerlich berücksichtigt und das verfassungsrechtliche Gebot der sozialrechtlichen Einstandspflicht in der Ehe eingehalten. Die Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag hat den Effekt, dass für einkommensstarke Haushalte mit entsprechend unterschiedlich hohen Einkommen der beiden Ehegatten die bisherige Ersparnis aus dem Ehegattensplitting sinkt.

Es ist sozial gerecht, den Effekt des Ehegattensplittings für einkommensstarke Haushalte, in denen mehr oder weniger nur eine Person erwerbstätig ist, zu Gunsten einer verstärkten Förderung von Familien mit Kindern zu begrenzen.

Der maximale Splittingvorteil tritt im Alleinverdienerfall ein und kann derzeit bis zu 8 349 Euro pro Jahr inklusive Solidaritätszuschlag betragen (Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen September 2005, S. 61 und eigene Berechnung). Der maximal mögliche Splittingvorteil wird durch das vorgeschlagene Modell der Individualbesteuerung eingeschränkt. Der Vorteil verringert sich nach diesem Vorschlag bei einem zu versteuernden Einkommen von 45 000 Euro pro Jahr für einen Alleinverdiener um 784 Euro oder 18 Prozent und bei einem sehr hohen Einkommen von 120 000 Euro pro Jahr um 4 316 Euro oder 52 Prozent. Für kleine Einkommen entsteht kein finanzieller Nachteil.

Die Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro pro Jahr berücksichtigt das steuerliche Existenzminimum von 7 664 Euro. Daneben soll der Aufbau einer eigenständigen Altersvorsorge auch für den geringer verdienenden Ehegatten oder Lebenspartner möglich sein. Der für diese eigenständige Altersvorsorge notwendige Übertragungsbetrag orientiert sich an den Steuervorteilen der Riester-Rente. Dort sind Altersvorsorgebeiträge bis zu 2 100 Euro pro Jahr (ab 2008) steuerfrei.

Die neue Individualbesteuerung führt zu Steuernehreinnahmen von 4 bis 5 Mrd. Euro pro Jahr. Diese Mehreinnahmen sollen den Ausbau ganztägiger Betreuung für Kinder ab dem vollendetem ersten bis zum dritten Lebensjahr finanzieren, denn das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland bedarf eines quantitativen und qualitativen Ausbaus. Der größte Handlungsbedarf besteht beim Angebot für unter Dreijährige. Anknüpfend am hierbei wegweisenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geht es nun darum, einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab vollendetem ersten bis zum dritten Lebensjahr im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einzuführen.

Die Kommunen sollen mit dieser wichtigen Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Deshalb wird eine Kinderbetreuungskarte eingeführt. Die damit verbundene Geldleistung erhalten Eltern vom Bund zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung. Sie fließt über die Eltern in die Regelfinanzierung der öffentlich bereitgestellten Kindertagesbetreuung. Damit wird eine realistische Zukunftsperspektive für das System der Kindertagesbetreuung, wie sie im SGB VIII niedergelegt ist, eröffnet.

Durch die Umwandlung des Ehegattensplittings entstehen auch bei den Ländern Mehreinnahmen in Höhe von rund 2 Mrd. Euro, ebenfalls bei den Kommunen 750 Mio. Euro. Auch diese Mittel sollten in die Kinderbetreuung fließen.